

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

06.04.2016 Drucksache 17/10763

## **Antrag**

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Beschaffung von Holzprodukten für mittelständische Unternehmen nicht unnötig bürokratisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für alle in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Vergabeprojekte den "Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten" so auszulegen, wie dies vor der Auslegung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) vom 8. Dezember 2015 der Fall war.

## Begründung:

Die Holz be- und verarbeitenden Berufe des Bauhandwerks unterstützen das Ziel des BMUB den illegalen Holzhandel zu bekämpfen und nachhaltige Waldbewirtschaftung zu erreichen. Die Auslegung des BMUB vom Dezember 2015, dass bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben ausschließlich Unternehmen aufzufordern sind, die eine gültige unternehmensbezogene Zertifizierung ("Chain of Custody" – oder CoC Zertifizierung) vorlegen können, führt bei allen kleinen und mittelständischen Betrieben zu unverhältnismäßigem Aufwand und hohen Kosten, ohne einen Nutzen durch die zusätzliche Zertifizierung. Im bezuggenommenen Erlass heißt es unter I. Auslegung des Erlasse, Absatz 2 Satz 2, dass "...eine lückenlose Nachweiskette des beschafften Holzes bis zum endverarbeitenden Betrieb vorliegen muss...". Daraus ergibt sich, dass mit der entsprechenden Lieferung des Holzes an den verarbeitenden Betrieb der Nachweisführung genüge getan sein dürfte. Ein Zertifizierungserfordernis des verarbeitenden Betriebs ist daher nicht erforderlich, um das Ziel des Erlasses zu erreichen. Im Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten geht es somit um die Bestellung und den Liefernachweis, nicht jedoch um die Zertifizierung des Betriebs, der das Material verarbeitet. Die von den Zertifikatslabels (FSC/PEFC) entwickelten Produktkettenzertifizierungen wurden speziell für die Holzindustrie und den Holzhandel entwickelt, nicht aber für Handwerksbetriebe.